

Bericht zum Stand Bundeskinderschutzgesetz und Bundesinitiative Frühe Hilfen

Laut Definition des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) sind „Frühen Hilfen“: „Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“

Im Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten, um Kleinkinder vor Vernachlässigung, Verwahrlosung und Misshandlung zu schützen. Damit wird auf politischer Ebene der begonnene Weg eines verbesserten Kinderschutzes konsequent fortgeführt. Das bestehende Frühwarnsystem unserer Stadt wird ausgebaut und zu einem Netzwerk „Frühe Hilfen“ erweitert werden.

Frühe Hilfen stützen sich vor allem auf multiprofessioneller Kooperation und beziehen ehrenamtliches Engagement mit ein. Für eine praktikable Umsetzung „Frühe Hilfen“ ist daher eine ämterübergreifende Vernetzung von Institutionen und deren Angeboten aus den Bereichen der Jugend- und Gesundheitshilfe, der Kindertagesstätten, der Schwangerschaftsberatung, der interdisziplinären Frühförderung und weiterer sozialer Dienste notwendig.

Durch frühe (präventive) Unterstützungsangebote gelingt es oftmals, Eltern mit Risikofaktoren niedrigschwellig anzusprechen und dadurch für weitergehende Hilfen zu motivieren. Die Eltern haben in den ersten Lebensmonaten des Kindes zumeist nur Kontakt zum Gesundheitswesen. Die Kinderärzte und Hebammen haben bei den belasteten Familien eine hohe Akzeptanz und werden als nicht stigmatisierend empfunden. Das Gesundheitswesen kann damit einen wichtigen Beitrag zu „Frühe Hilfen“ leisten und eine Brückenfunktion zur Jugendhilfe wahrnehmen.

Zum 01.07.2012 ist die Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen in Kraft getreten. Bis Ende 2015 fördert die Bundesinitiative den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Früher Hilfen. Hierzu gehören der Einsatz von Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Kommunen. Gefördert wird außerdem der Einsatz von Familienhebammen sowie von ehrenamtlichen Strukturen in den Frühen Hilfen.

Innerhalb der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ wurden in Halle folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- am 01.06.2013 Besetzung der Koordinatorenstelle „Frühe Hilfen“ zur Umsetzung der Bundesinitiative
- Abschlüsse der Honorarverträge mit 6 Familienhebammen
- 2 Familienhebammen haben am 15.02.2013 und 4 Familienhebammen am 01.04.2013 aufgenommen
- Willkommenspaket für Neugeborene in Halle gibt es bereits
- Weiterführung des Risikoscreenings (Erfassungsbögen bei Neugeburten) unter Einbeziehung aller Geburtskliniken (in Arbeit)
- ehrenamtliches Engagement (Familienpaten) werden durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagentur Sachsen-Anhalt (LAGFA) und dem Familienkompetenzzentrum „Franckeschen Stiftungen vorgehalten“

Innerhalb der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ werden in Halle folgenden Maßnahmen noch umgesetzt:

- Willkommenspaket für Neugeborene soll vervollständigt und verbessert werden
- Überbringer der Willkommenspakete sollen fachlich qualifiziert werden
- Abschluss des Risikoscreenings und entsprechende Weiterbildungen der Akteure in den Geburtskliniken
- Ausbau des ehrenamtlichen Engagements und entsprechende Weiterbildungen
- Erarbeitung eines Flyers über die Angebote „Frühe Hilfen“
- Öffentlichkeitsarbeit im Internet
- Kooperationsvereinbarungen mit allen Institutionen die mit „Frühen Hilfen“ zu tun haben
- Weiterbildungen für Kindertagesstätten und Tagesmuttis hinsichtlich Früherkennung von

Kindeswohlgefährdung organisieren

- Weiterbildungen der Familienhebammen, monatliche Fallberatungen, Supervision usw.
- Aufbau eines Netzwerkes „Frühe Hilfen“

Der Aufbau eines Netzwerkes „Frühe Hilfen“ wird von besonderer Bedeutung sein. Zunächst geht es um eine Bündelung der bereits vorhandenen Angebote und Erfahrungen im Bereich „Frühe Hilfen“ (Ist-Stand-Analyse) in der Stadt Halle, um nach Angebotslücken, Verbesserungsbedarfen und Effektivitätspotentialen zu suchen. Hierbei geht es vor allem um die Verzahnung zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe, mit dem Ziel der verstärkter öffentlichen Verantwortungsübernahme passgenaue Angebote früher Förderung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit zu verbessern und gegebenenfalls als Lotsenfunktion im Hinblick auf die Inanspruchnahme weitergehender Hilfen durch die Eltern zu übernehmen (14. Kinder- und Jugendbericht). Frühe Hilfen sollen sowohl als frühzeitige Information und Unterstützung aller Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (primärpräventives Angebot) als auch für die Realisierung eines Schutzauftrages für Risikogruppen (sekundärpräventiver Ansatz) dienen.

Der Koordinator „Frühe Hilfen“ steht im ständigen fachlichen Austausch mit den anderen Koordinatorinnen der Städte Magdeburg und Dessau-Roßlau sowie mit den Koordinatorinnen aller Landkreise Sachsen-Anhalts. Des Weiteren findet am 09.10.2013 für das Bundesland Sachsen-Anhalt eine überregionale Netzwerkkonferenz, mit jeweils 8 Akteuren pro Region aus dem Bereich „Frühe Hilfen“, statt.